



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 27.05.2019

Meldungsnummer: BH07-0000000757

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Verfügung nach Art. 153 HRegV, A.P.P. Verlag Peter Neuhäusser

A.P.P. Verlag Peter Neuhäusser
CHE-163.224.764
Dammstrasse 19
6300 Zug

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug

Ausgangslage:

1. Das Einzelunternehmen A.P.P. Verlag Peter Neuhäusser, in Zug (CHE-163.224.764) verfügt gemäss einer Mitteilung über kein Rechtsdomizil mehr.
2. Mit eingeschriebenem Brief vom 20.02.2019 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.
3. Mit Publikation vom 17.04.2019 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.
4. Das Einzelunternehmen stellte den gesetzmässigen Zustand innert Frist nicht her.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen A.P.P. Verlag Peter Neuhäusser, in Zug (CHE-163.224.764) wird gestützt auf Art. 153b HRegV gelöscht.
2. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Aufforderungsverfahren und der nachfolgenden Eintragung entstehenden Kosten von CHF 240.00 werden dem Einzelunternehmen auferlegt.
3. Die Kosten dieser Verfügung betragen CHF 130.00 und werden dem Einzelunternehmen auferlegt.
4. Gestützt auf Art. 943 Abs. 1 OR wird dem Inhaber eine Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt.

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Reklame:

Verwaltungsgericht des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug